



## 2.1 Gesamtbilanzierung gemäß Eingriffsregelung



Umweltbericht mit integrierter Abarbeitung der Eingriffsregelung

Art des Eingriffs / Auswirkungen	Fläche / Anzahl	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Fläche / Anzahl	Auswirkungen auf Schutzgut Mensch	Auswirkungen auf Schutzgut Tiere und Pflanzen	Auswirkungen auf Schutzgut Boden	Auswirkungen auf Schutzgut Wasser	Auswirkungen auf Schutzgut Klima/Luft	Auswirkungen auf Schutzgut Landschaft	Auswirkungen auf Schutzgut Kultur / Sachgüter
<b>Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft</b> <u>Schutzgut Mensch (K1):</u> - leicht erhöhte Verkehrsaufkommen und steigende Lärmbelastung in den angrenzenden Straßen (Hauptzufahrt aber über B 53) - erhöhte Verkehrsbelastung des angrenzenden Ortes Longen - sehr geringe Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung durch erhöhte Kupferbelastungen im Boden auf Teilflächen  <u>Schutzgut Tiere und Pflanzen (K2):</u> - Inanspruchnahme von Weinbergsflächen, die als Teil-Lebensraum für ubiquitäre Tier- und Pflanzenarten dienen (ökologisch hochwertige Biotope sind nicht betroffen) - Abwanderung der Tierarten auf angrenzende Flächen - Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG (§ 44 (1) Nr. 1 - Nr. 3 BNatSchG) bei Reptilien - Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG (§ 44 (1) Nr. 1, Nr. 3 BNatSchG) bei Fledermäusen - Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG (§ 44 (1) Nr. 1, Nr. 3 BNatSchG) bei Vögeln  <u>Schutzgut Boden (K3):</u> - Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen durch die Trennung von der Atmosphäre infolge von Versiegelung/Überbauung - Verlust von fruchtbarem Boden.  <u>Schutzgut Wasser (K4):</u> - Minimierung der Grundwasserneubildungsrate - Anstieg des oberirdischen Wasserabflusses  <u>Schutzgut Klima/Luft (K5):</u> - vermehrte Emissionen und Lärmbelastungen durch gestiegenes Verkehrsaufkommen - Verlust von kleinklimatischer Ausgleichsfläche  <u>Schutzgut Landschaft (K6):</u> - großräumige Erweiterung des Siedlungsgebietes - Bebauung und damit Verlust des landschaftsbildprägenden Moselhanges.  <u>Wechselwirkungen (K7):</u> Durch den betriebsbedingten zusätzlichen Verkehr sowie zusätzliche Emissionen werden sämtliche Kompartimente des Naturhaushaltes schutzgutübergreifend beeinträchtigt.			<b>Landespflegerische Maßnahmen im Gebiet:</b>								
	<b>M1</b>		<b>Entsiegelung bestehender Wege und Straßen</b> bestehende Feldwege (Schotter) Anrechnung mit Faktor 0,5 vollversiegelte Wege und Parkplätze (inklusive B 53)	5.055 m <sup>2</sup> 2.528 m <sup>2</sup> 3.947 m <sup>2</sup>	keine Aufwertung	Schaffung von Lebensraum	Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen	Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserfunktionen		keine Auswirkungen	keine Auswirkungen
	<b>M2</b>		<b>Schutz des Bodens</b> - Verdichtungen sind nach Abschluss der Arbeiten zu beseitigen - Oberbodenabtrag ist auf das technisch absolute erforderliche Maß zu reduzieren - Mutterbodenaushub auf Mieten lagern und wieder aufbringen - LAGA-Bestimmungen sind zu beachten		Erhalt/keine Aufwertung	Erhalt/keine Aufwertung	Erhalt/keine Aufwertung	Erhalt/keine Aufwertung	Erhalt/keine Aufwertung	Keine Auswirkungen	Keine Auswirkungen
	<b>M3</b>		<b>Verwendung versickerungsfähiger Materialien</b> - Verwendung von möglichst versickerungsfähigen Materialien bei der Befestigung von interner Erschließung/Verkehrsflächen und Stellplätzen - schädliche stoffliche Einträge sind zu vermeiden		teilweiser Erhalt/keine Aufwertung	teilweiser Erhalt/keine Aufwertung	teilweiser Erhalt/keine Aufwertung Erhalt von Versickerungsfläche zur weitgehenden Erhaltung naturnaher Stoffkreisläufe	teilweiser Erhalt der Versickerungsfähigkeit Erhalt von Versickerungsfläche zur weitgehenden Erhaltung naturnaher Stoffkreisläufe	teilweiser Erhalt/keine Aufwertung	Keine Auswirkungen	Keine Auswirkungen
	<b>M4</b>		<b>Baumpflanzungen im Straßenraum</b> - Pflanzung von 12 Bäumen (3 x v.) der Artenliste B an Parkflächen Planstraße A (siehe Bebauungsplan / Rechtsplan) - Pflanzung von 8 Bäumen (3 x v.) der Artenliste B an Planstraßen B - H - Pflanzung von 4 Bäumen (3 x v.) der Artenliste B an B 53	300 m <sup>2</sup> 200 m <sup>2</sup> 100 m <sup>2</sup>	Die Bepflanzung erhöht die Attraktivität des Gebietes. Das Baugebiet gliedert sich damit besser in die Umgebung ein. Gleichzeitig werden durch die Gehölzpflanzungen ein Siedlungsabschluss und ein Schutz vor den angrenzenden Restflächen (Nutzungen) geschaffen.	Die Gehölze und Sträucher dienen als Lebensraum bzw. Trittsteinbiotop.	Die Gehölzpflanzungen dienen der Auflockerung und Belebung des Bodens und unterstützen die Bodenbildung durch zusätzlichen Streueintrag (gegenüber aktueller intensiver Nutzung als Rebfläche).	Die Pflanzung von Gehölzen dient der Verbesserung des Bodenpotenzials und damit auch der vertikalen Bodenwasser-Austauschvorgänge	Als Kompensationsmaßnahmen wurden sauerstoff- und wasserdampfproduzierende Gehölze innerhalb des Plangebietes festgesetzt. Durch die klimaökologisch wirksamen Grüngürtel wird die Klimafunktion des Gebietes gesichert.	Die Bepflanzungsmaßnahmen dienen der Durchgrünung und Eingrünung des Baugebietes.  Die an der Nord- und Westseite vorgesehenen Gehölzpflanzungen (M6) bilden einen Siedlungsabschluss. Die Festsetzung von Flachdächern an der Hangseite führt zu einer deutlichen Verringerung des Eingriffes in das Landschaftsbild.	Keine Auswirkungen
<b>M5</b>		<b>Bepflanzung der Privatgrundstücke</b> - Pflanzung von einem Baum (3 x v.) der Artenliste A oder B pro Grundstück - Bepflanzung von 5 % der Grundstücksfläche mit Sträuchern - Im Sinne eines vollständigen Ausschlusses menschlicher Gefährdungen wird im Zusammenhang der Maßnahme M5 darauf hingewiesen, dass der Anbau von Nahrungspflanzen eingeschränkt wird und gegebenenfalls im Einzelfall mit der SGD Nord, WAB, Trier, abzustimmen ist.	2.450 m <sup>2</sup> 3.321 m <sup>2</sup>	Durch die Beschränkungen des Nutzpflanzenanbaues wird nach dem Vorsorgeprinzip die Gesundheit des Menschen geschützt.	Artenschutzrechtlich bleibt nach der Durchführung des geplanten Vorhabens der bestehende Erhaltungszustand der lokalen Populationen gewahrt.						



Umweltbericht mit integrierter Abarbeitung der Eingriffsregelung

Art des Eingriffs / Auswirkungen	Fläche / Anzahl	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Fläche / Anzahl	Auswirkungen auf Schutzgut Mensch	Auswirkungen auf Schutzgut Tiere und Pflanzen	Auswirkungen auf Schutzgut Boden	Auswirkungen auf Schutzgut Wasser	Auswirkungen auf Schutzgut Klima/Luft	Auswirkungen auf Schutzgut Landschaft	Auswirkungen auf Schutzgut Kultur / Sachgüter	
<b>Versiegelung/ Überformung durch</b>  <b>Verkehrsflächen</b> vollversiegelte Flächen teilversiegelte Flächen Anrechnung mit Faktor 0,5  <b>Bebauung</b> Mischgebiet abzüglich Wohnbebauung an B 53 (Bestand, kein zusätzlicher Eingriff)  anrechenbares Mischgebiet GRZ 0,5 NA 0,25  Wohngebiet GRZ 0,4 NA 0,2	16.157 m <sup>2</sup> 3.018 m <sup>2</sup> 1.509 m <sup>2</sup>  35.040 m <sup>2</sup> 2.029 m <sup>2</sup>  33.011 m <sup>2</sup> 16.506 m <sup>2</sup> 8.253 m <sup>2</sup>  34.630 m <sup>2</sup> 13.852 m <sup>2</sup> 6.926 m <sup>2</sup>	M6	<b>Bepflanzung der Flächen für die Wasserwirtschaft</b> - Flächen Nr. 1 und 2 Pflanzung von 29 Bäumen (3 x v.) der Artenliste B, Bepflanzung von 100 m <sup>2</sup> mit Sträuchern der Artenliste D - Flächen Nr. 3, 4, 5 Pflanzung von 40 Bäumen (3 x v.) der Artenliste B, Bepflanzung von 200 m <sup>2</sup> mit Sträuchern der Artenliste D - Anlage von Wiese auf Restfläche	8.204 m <sup>2</sup> 1.837 m <sup>2</sup> (Fläche 1) 725 m <sup>2</sup> (Fläche 2) 984 m <sup>2</sup> (Fläche 3) 2.010 m <sup>2</sup> (Fläche 4) 2.648 m <sup>2</sup> (Fläche 5)	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.
		M7	<b>Bepflanzung der Maßnahmenfläche</b> - Fläche Nr. 6 Pflanzung von 4 Bäumen (3 x v.) der Artenliste B, Bepflanzung von 100 m <sup>2</sup> mit Sträuchern der Artenliste D - Anlage von Wiese auf Restfläche	2.031 m <sup>2</sup>	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.
		M8	<b>Bepflanzung der öffentlichen Grünfläche am jüdischen Friedhof</b> - Fläche Nr. 7 Pflanzung von 4 Bäumen (3 x v.) der Artenliste B, Bepflanzung von 20 m <sup>2</sup> mit Sträuchern der Artenliste D - Anlage von Wiese auf Restfläche	2.967 m <sup>2</sup>	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.
		M9	<b>Bepflanzung der öffentlichen Grünflächen, z. T. entlang der Wege</b> - Pflanzung von 20 Bäumen (3 x v.) der Artenliste B - Anlage von Wiese auf Restfläche	3.154 m <sup>2</sup>	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.
		M10	<b>Bepflanzung der Fläche für die Regenwasserbewirtschaftung</b> - Fläche Nr. 8 Pflanzung von 6 Bäumen (3 x v.) der Artenliste A oder B, Bepflanzung von 20 m <sup>2</sup> mit Sträuchern der Artenliste D - Anlage von Wiese auf Restfläche	2.294 m <sup>2</sup>	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.
		M11	<b>Bepflanzung der Fläche südlich der B 53</b> - Fläche Nr. 9 Pflanzung von 9 Bäumen (3 x v.) der Artenliste B									
		M12	<b>Regenwasserbewirtschaftung</b> - Regenwasser soll auf Grundstücken zurückgehalten werden - Zisternen sind zu errichten mit Notüberlauf in Grünfläche		keine Aufwertung	Erhalt/keine Aufwertung	Vermeidung von zusätzlicher Versiegelung	Erhalt des natürlichen Gewässerhaushaltes	Erhalt/keine Aufwertung	Erhalt/keine Aufwertung	Erhalt/keine Aufwertung	Erhalt/keine Aufwertung
		M13	<b>Artenschutzmaßnahmen</b> - Anbringen von Flachkästen für Fledermäuse  - Festlegung Zeitraum für Räumungsarbeiten		keine Auswirkungen	Vermeidung von Verbotsstatbeständen durch frühzeitige Schaffung neuer Teilhabitate sowie Schonung der aktuellen Fortpflanzungsaktivitäten	keine Auswirkungen	keine Auswirkungen	keine Auswirkungen	keine Auswirkungen	keine Auswirkungen	keine Auswirkungen
		E1	<b>Erhalt der bestehenden Gehölzstrukturen am jüdischen Friedhof</b>		Erhalt/keine Aufwertung	Erhalt/keine Aufwertung	Erhalt/keine Aufwertung	Erhalt/keine Aufwertung	Erhalt/keine Aufwertung	Erhalt/keine Aufwertung	Erhalt/keine Aufwertung	Erhalt/keine Aufwertung
		E2	<b>Erhalt von Bäumen auf Privatgrundstück (nachrichtliche Übernahme aus Bebauungsplan-Bestand)</b>		Erhalt/keine Aufwertung	Erhalt/keine Aufwertung	Erhalt/keine Aufwertung	Erhalt/keine Aufwertung	Erhalt/keine Aufwertung	Erhalt/keine Aufwertung	Erhalt/keine Aufwertung	Erhalt/keine Aufwertung



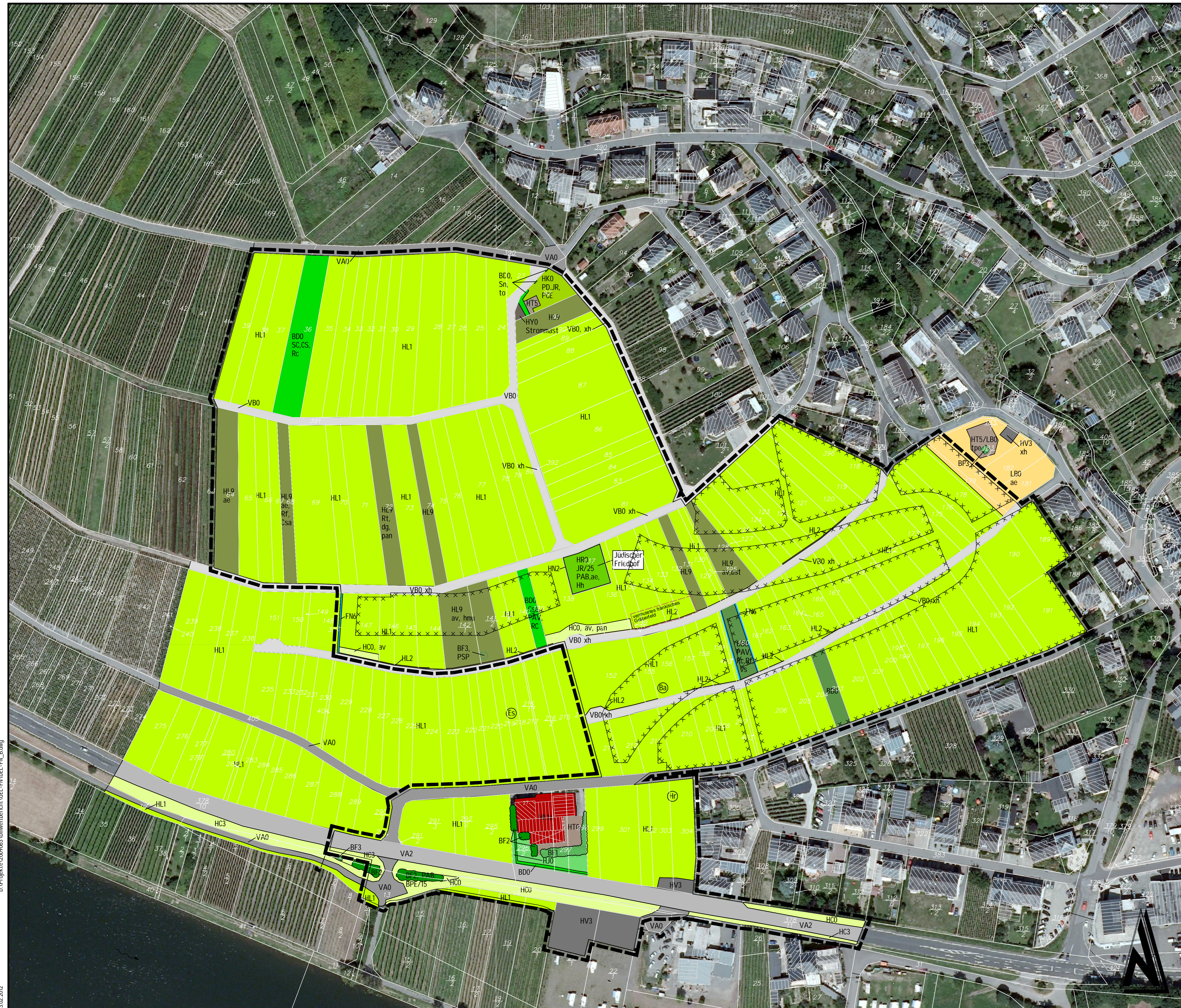
Umweltbericht mit integrierter Abarbeitung der Eingriffsregelung

Art des Eingriffs / Auswirkungen	Fläche / Anzahl	Maßnahmen-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Fläche / Anzahl	Auswirkungen auf Schutzgut Mensch	Auswirkungen auf Schutzgut Tiere und Pflanzen	Auswirkungen auf Schutzgut Boden	Auswirkungen auf Schutzgut Wasser	Auswirkungen auf Schutzgut Klima/Luft	Auswirkungen auf Schutzgut Landschaft	Auswirkungen auf Schutzgut Kultur / Sachgüter
		M14	<u>Landespflegerische Maßnahmen außerhalb des Bebauungsplangebiets</u> <b>Gehölzpflanzung und Schaffung von Ersatzlebensräumen auf Brache- und Ackerflächen in der Gemarkung Mehring</b> - Pflanzung von Bäumen und Sträuchern - Anlegen mosaikartiger Strukturen und Holz-/Steinhaufen für Reptilien - Entwicklung eines vielfältigen Offenland-Mosaiks - Umsiedlung von Reptilien	32.144 m <sup>2</sup>	Aufwertung der Landwirtschaft	Vermeidung von Verbotsstatbeständen	s.o.	s.o.	s.o.	Aufwertung der Agrarlandschaft	keine Aufwertung
anrechenbare Gesamtversiegelung	63.202 m <sup>2</sup>		Anrechenbare Kompensationsmaßnahmen	64.027 m <sup>2</sup>							



## 2.2 Bestandsplan

# BEBAUUNGSPLAN "ZELLERBERG" (mit 3.Änderung des Bebauungsplanes "Zellerhof") IN DER GEMEINDE MEHRING



## Legende

### BESTAND

- Biotoptypen
- B Kleingehölze
  - B80 Büsche
  - B80 Hecke
  - BF1 Baumreihe
  - BF2 Baumgruppe
  - BF3 Einzelbaum
  - F Gewässer
  - FW6 Beton-Steinrinne
  - H Weitere anthropogen bedingte Biotope
  - H00 Rain-/Straßenrand
  - H03 Straßenrand
  - HJ0 Garten
  - HK0 Obstanlagen
  - HL1 Bewirtschafteter Weinberg
  - HL2 Trockenmauer der Weinberge
  - HL9 Weinbergsbrache
  - HNI Siedlung/Wohnen
  - HN2 Mauer-Trockenmauer
  - HR0 Friedhof
  - HT0 Hofplatz
  - HT5 Lagerplatz
  - HV3 Parkplatz
  - HY0 Ver- und Entsorgungslager
  - L Annuellenfluren, flächenhafte Hochstaudenfluren
  - LB0 Hochstaudenflur
  - V Verkehrs- und Wirtschaftswege
  - VA0 Verkehrsstraßen
  - VA2 Bundesstraße
  - VBO Wirtschaftsstraßen

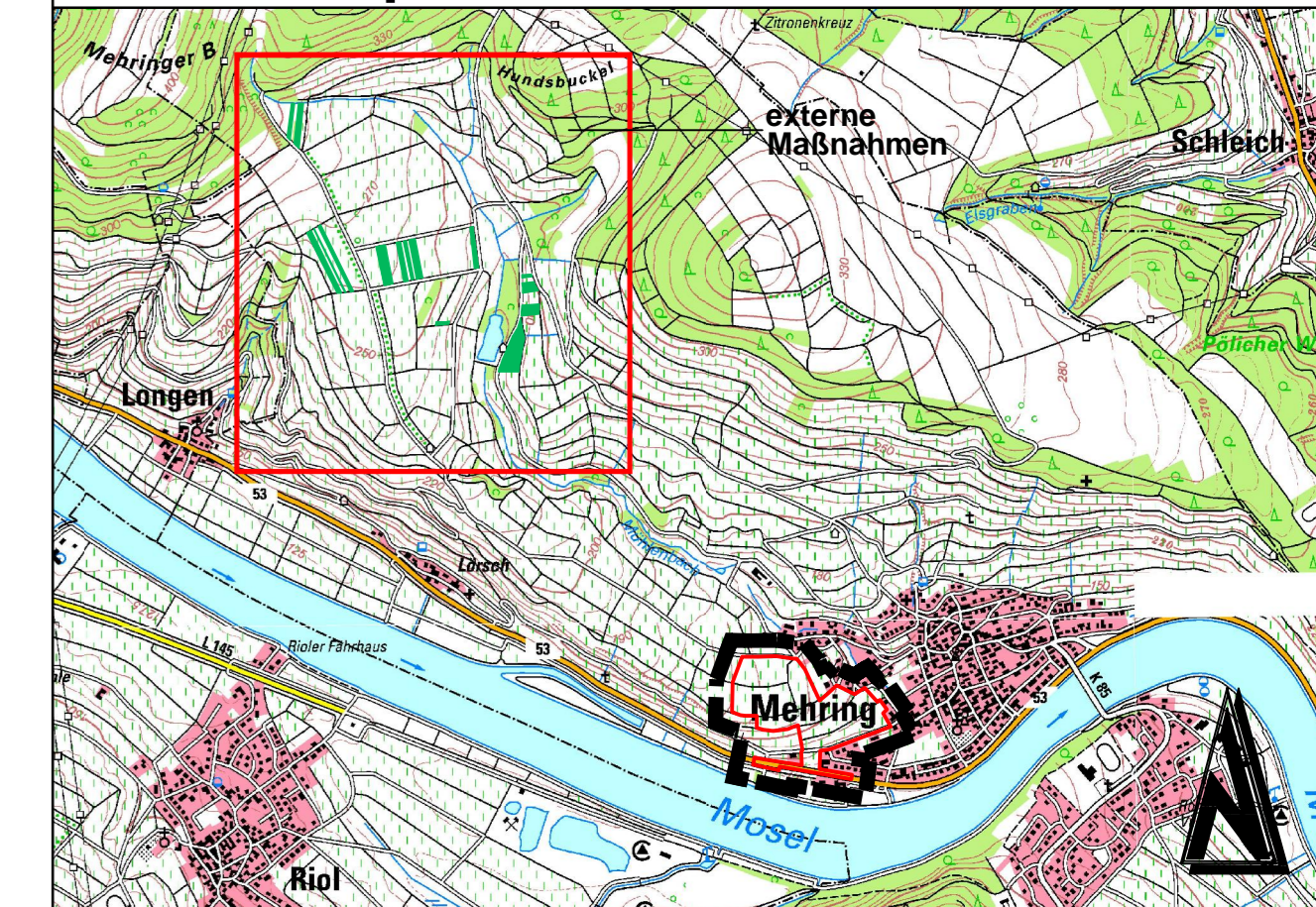
### Pflanzenarten / Abk.

- Bäume**
- CS Castanea sativa - Kastanie
  - JS Juglans regia - Walnuss
  - PAB Picea abies - Fichte
  - PAV Prunus avium - Vogelkirsche
  - PCE Prunus cerasus - Sauerkirsche
  - PD Prunus domestica cerasifera - Kirsche / Mirabelle
  - PSP Prunus spec. - Kirsche
  - SC Salix caprea - Sal-Weide
- 20-50 Stammdurchmesser in cm
- Sträucher**
- Csa Cornus sanguinea - Roter Hartriegel
  - Hh Hedera helix - Efeu
  - Rc Rosa canina - Wilde Rose
  - Rf Rubus fruticosus - Brombeere
  - Rt Rhus typhina - Essigbaum
  - Sn Sambucus nigra - Schwarzer Holunder
- Krautige Arten/ sonstige niedere Arten**
- ae Arrhenatherum elatius - Glatthafer
  - av Artemisia vulgaris - Beifuß
  - bst Bromus sterilis - Taube Trespe
  - dg Dactylis glomerata - Wiesen-Knauelgras
  - hmo Holcus mollis - Honiggras
  - pan Poa annua - Einjähriges Riesengras
  - to Taraxacum officinale - Wiesen Löwenzahn
  - tpe Tripleurospermum perforatum - Duftlose Kamille
  - vs Vicia sepium - Zaun-Wicke
- Avifaunistische Geländeerhebung 2011**
- ⊕ Motacilla alba - Bachstelze
  - ⊕ Pica pica - Elster
  - ⊕ Phoenicurus ochruros - Hausrotschwanz

### SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des Geltungsbereiches
- ⊗ Ungrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltauglichen Stoffen belastet sind (B 9 Abs 5 Nr 3 und Abs 5 BauGB) (untersuchte Flächen)

## Übersichtsplan Ohne Maßstab



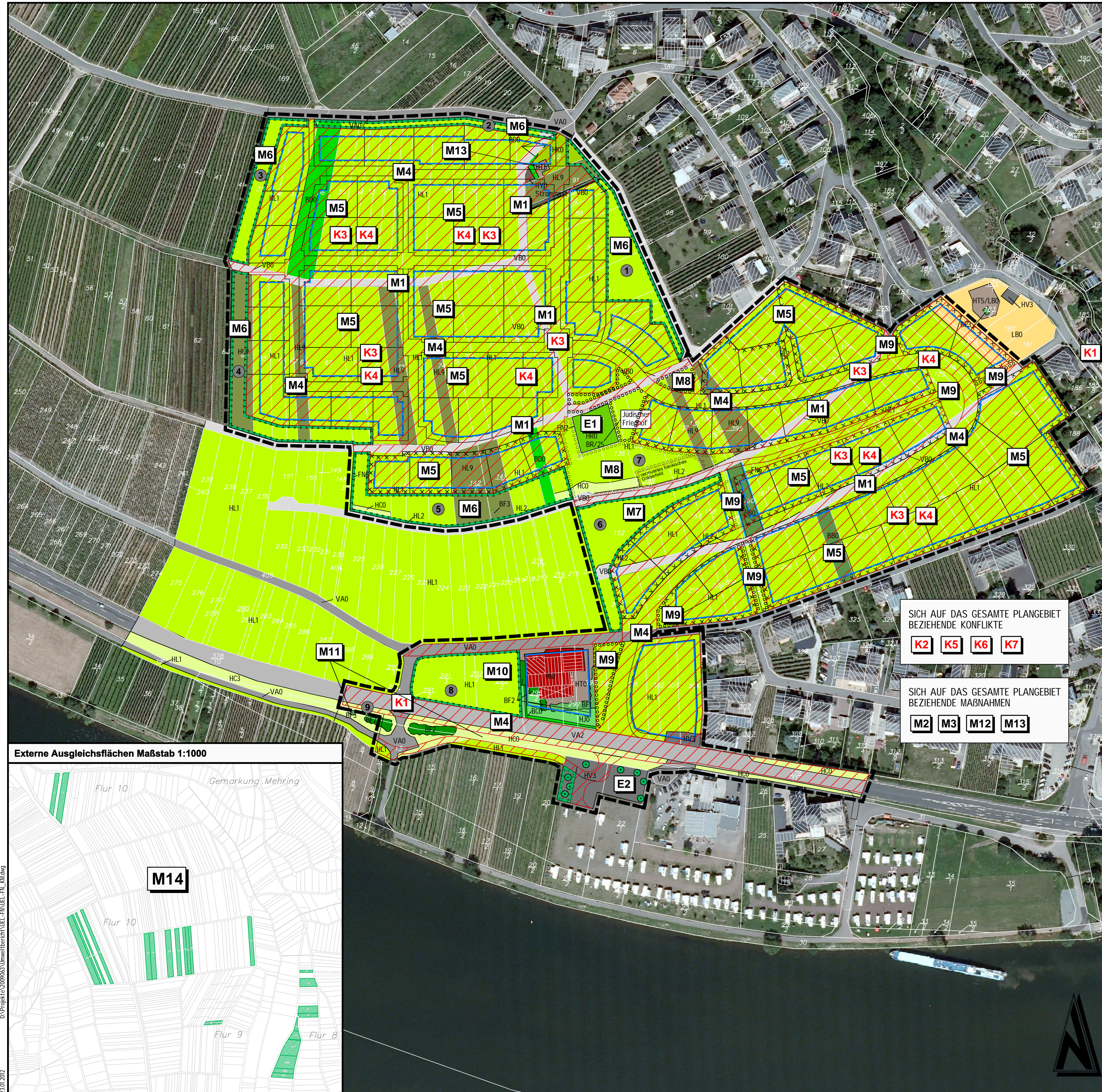
GEANDERT	BEARBEITET	GEPRÜFT	DATUM
BAUHERR GEMEINDE MEHRING KREIS TRIER-SAARBURG		BAUHERR	
PROJEKT BEZ. BEBAUUNGSPLAN "ZELLERBERG" IN DER GEMEINDE MEHRING			
ZEICHNUNG ABARBEITUNG DER EINGRIFFSREGELUNG HIER: BESTANDSPLAN		DATUM MASSTAB 1:1000	ANHANG 2.2
ZEICHEN	VERMESSEN	BEARBEITET	GEZEICHNET
WH	RU	FEB 2012	FEB 2012
DATUM	FEB 2012	FEB 2012	FEB 2012
PROJEKT NR. 2009063	ENTWURFSVERFASSER		DATUM FEBRUAR 2012

**igr.**  
Lullpoldstraße 60a  
67 806 Rockenhausen  
Telefon: 0 63 61 91 90  
Telefax: 0 63 61 91 91 00  
e-mail: info@igr.de



## 2.3 Konflikt- und Maßnahmenplan

# BEBAUUNGSPLAN "ZELLERBERG" (mit 3.Änderung des Bebauungsplanes "Zellerhof") IN DER GEMEINDE MEHRING



## Legende

### BESTAND

#### Biotypen

- B Kleingehölze
- B00 Gebüsch
- B01 Hecke
- BF1 Baumreihe
- BF2 Baumgruppe
- BF3 Einzelbaum

#### F Gewässer

- F01 Beton-Steinrinne

#### H Weitere anthropogen bedingte Biotope

- H00 Rain/Straßenrand
- H01 Straßengarten
- H02 Garten
- H03 Obstanlagen
- H04 Bewirtschafteter Weinberg
- H05 Trockenmauer der Weinberge
- H06 Weinbergsbrache

#### H07 Siedlung/Wohnen

- H08 Mauer-Trockenmauer
- H09 Friedhof
- H10 Hofplatz
- H11 Lagerplatz
- H12 Parkplatz
- H13 Ver- und Entsorgungslager

#### L Annuellenfluren, flächenhafte Hochstaudenfluren

- L01 Hochstaudenflur

#### V Verkehrs- und Wirtschaftswege

- VA0 Verkehrsstraßen
- VA2 Bundesstraße
- VBO Wirtschaftsstraßen

### SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des Geltungsbereiches
- Baugrenze (übernommen aus Bebauungsplan)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 und (6) BauGB)
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) 25a und (6) BauGB)
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs.5 Nr.3 und Abs.6 BauGB)
- ① Nummer der Ausgleichsflächen

### Konflikte

- ▨ Mischgebiet, Allgemeines Wohngebiet und Verkehrsflächen

#### K1 Schutzgut Mensch

- leicht erhöhtes Verkehrsaufkommen und steigende Lärmbelastung in den angrenzenden Straßen (Hauptzufahrt aber über B 53)
- erhöhte Verkehrsbelastung des angrenzenden Ortes Longen
- sehr geringe Wahrscheinlichkeit der Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch erhöhte Kupfergehalte auf Teilflächen

#### K2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Inanspruchnahme von Weinbergsflächen, die als Teil-Lebensraum für ubiquitäre Tier- und Pflanzenarten dienen (ökologisch hochwertige Biotope sind nicht betroffen)
- Abwanderung der Tierarten auf angrenzende Flächen
- Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbots- tatbeständen bei Reptilien, Fledermäusen und Vögeln

#### K3 Schutzgut Boden

- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch die Trennung von der Atmosphäre infolge von Versiegelung/Überbauung

#### K4 Schutzgut Wasser

- Minimierung der Grundwasserneubildungsrate - Anstieg des oberirdischen Wasserabflusses

#### K5 Schutzgut Klima / Luft

- vermehrte Emissionen und Lärmbelastungen durch gestiegene Verkehrsaufkommen
- Verlust von kleinklimatischer Ausgleichsfläche (Kaltluftsenkungsgebiet bzw. Frischluftbahn)

#### K6 Schutzgut Landschaft

- großräumige Erweiterung des Siedlungsgebietes - Bebauung des landschaftsbildprägenden Moselhanges

#### K7 Wechselwirkungen

- Durch den betriebsbedingten zusätzlichen Verkehr sowie zusätzliche Emissionen werden sämtliche Kompartimente des Naturhaushaltes schutzgüterübergreifend beeinträchtigt

### Maßnahmen

#### M1 Entseelung bestehender Wege und Straßen

- Die im Bestand vorhandenen Feldwege (teilversiegelt, Schotter) und Wirtschaftswege (vollversiegelt) werden im Zuge der Baumaßnahme entfernt.

#### M2 Schutz des Bodens

- Verfüchtungen sind nach Abschluss der Arbeiten zu beseitigen
- Oberbodenabtrag ist auf das technisch absolut erforderliche Maß zu reduzieren
- Bei der Abfuhr von Ausbaumaterialien während der Bauphase sind die LAGA-Bestimmungen zu beachten
- Aufgrund der Kupferbelastung ist auf den nicht versiegelten Flächen eine Oberbodenschicht mit einer Mächtigkeit von min. 30 cm aufzubringen.

#### M3 Verwendung versickerungsfähiger Materialien

- Bei der Befestigung von internen Erschließungs-/ Verkehrsflächen und Stellplätzen/ Parkflächen sollen nur versickerungsfähige Beläge verwendet werden.

#### M4 Baumpflanzungen im Straßenraum

- Pflanzung von 12 Bäumen der Artenliste B (3 x v) in der Planstraße A (Parkflächen)
- Pflanzung von 8 Bäumen der Artenliste B (3 x v) in der Planstraße B-H
- Pflanzung von 4 Bäumen der Artenliste B (3 x v) an der B 53

#### M5 Bepflanzung der Privatgrundstücke

- Pflanzung von je einem Baum der Artenliste A oder B pro Grundstück
- Bepflanzung von 5% der Grundstücksfläche mit Sträuchern (davon 50% aus der Artenliste D) - im Sinne des vollständigen Ausschlusses menschlicher Gefährdungen ist der Anbau von Nahrungspflanzen stark eingeschränkt und ggf. im Einzelfall mit der SOB-Nord WAB Trier abzustimmen.

#### M6 Bepflanzung der Flächen für die Wasserwirtschaft

- Pflanzung von 29 Bäumen der Artenliste B
- Pflanzung von Sträuchern (1 Exemplar/2,25 m²) auf 100 m²
- Anlage von Wildblumenwiese
- Flächen Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5
- Pflanzung von 40 Bäumen der Artenliste B
- Pflanzung von Sträuchern (1 Exemplar/2,25 m²) auf 200 m²
- Anlage von Wildblumenwiese

#### M7 Bepflanzung der Maßnahmenfläche

- Fläche Nr. 8
- Pflanzung von 4 Bäumen der Artenliste A+B
- Pflanzung von Sträuchern (1 Exemplar/2,25 m²) auf 100 m²
- Anlage von Wildblumenwiese

#### M8 Bepflanzung der öffentlichen Grünfläche am jüdischen Friedhof

- Fläche Nr. 7
- Pflanzung von 4 Bäumen der Artenliste A+B
- Pflanzung von Sträuchern (1 Exemplar/2,25 m²) auf 20 m²
- Anlage von Wildblumenwiese

#### M9 Bepflanzung der öffentlichen Grünfläche z.T. entlang der Wege

- Pflanzung von 20 Bäumen der Artenliste A+B
- Anlage von Wildblumenwiese

#### M10 Bepflanzung der Fläche für die Regenwasserbewirtschaftung im Süden des Plangebietes

- Fläche Nr. 8
- Anlage Versickerungsmulde
- Pflanzung von 6 Bäumen der Artenliste A+B
- Pflanzung von Sträuchern (1 Exemplar/2,25 m²) auf 20 m²
- Anlage von Feuchtwiese

#### M11 Bepflanzung der Fläche südlich der B53

- Fläche Nr. 9
- Pflanzung von 9 Bäumen der Artenliste A+B

#### M12 Regenwasserbewirtschaftung

- anfallendes Regenwasser soll auf den Grundstücken zurückgehalten werden
- Anlage von Zisterne mit Notüberlauf
- Rückhaltung in Rasenmulden

#### M13 Artenschutzmaßnahmen

- Anbringen von Flachkästen für Fledermäuse
- Festlegung Zeitraum für Räumungsarbeiten

#### E1 Erhalt der bestehenden Gehölzstrukturen am jüdischen Friedhof

- Die auf dem jüdischen Friedhof vorhandenen Gehölze bleiben erhalten (abgesehen von Douglasie)

#### E2 Erhalt von Bäumen auf Privatgrundstück

- Nachrichtliche Übernahme aus dem bestehenden Bebauungsplan "Zellerhof, 2. Änderung/Erweiterung"

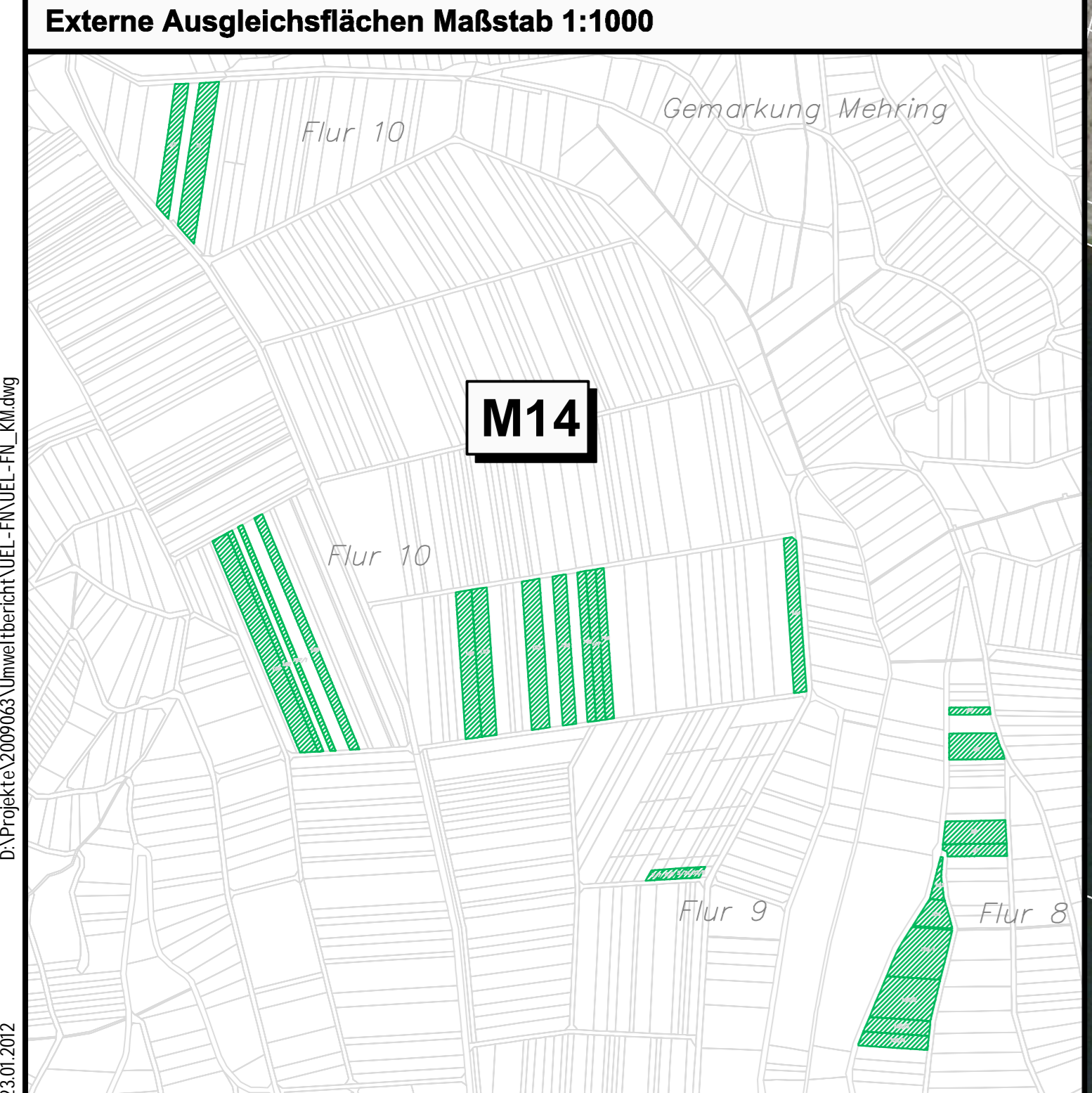
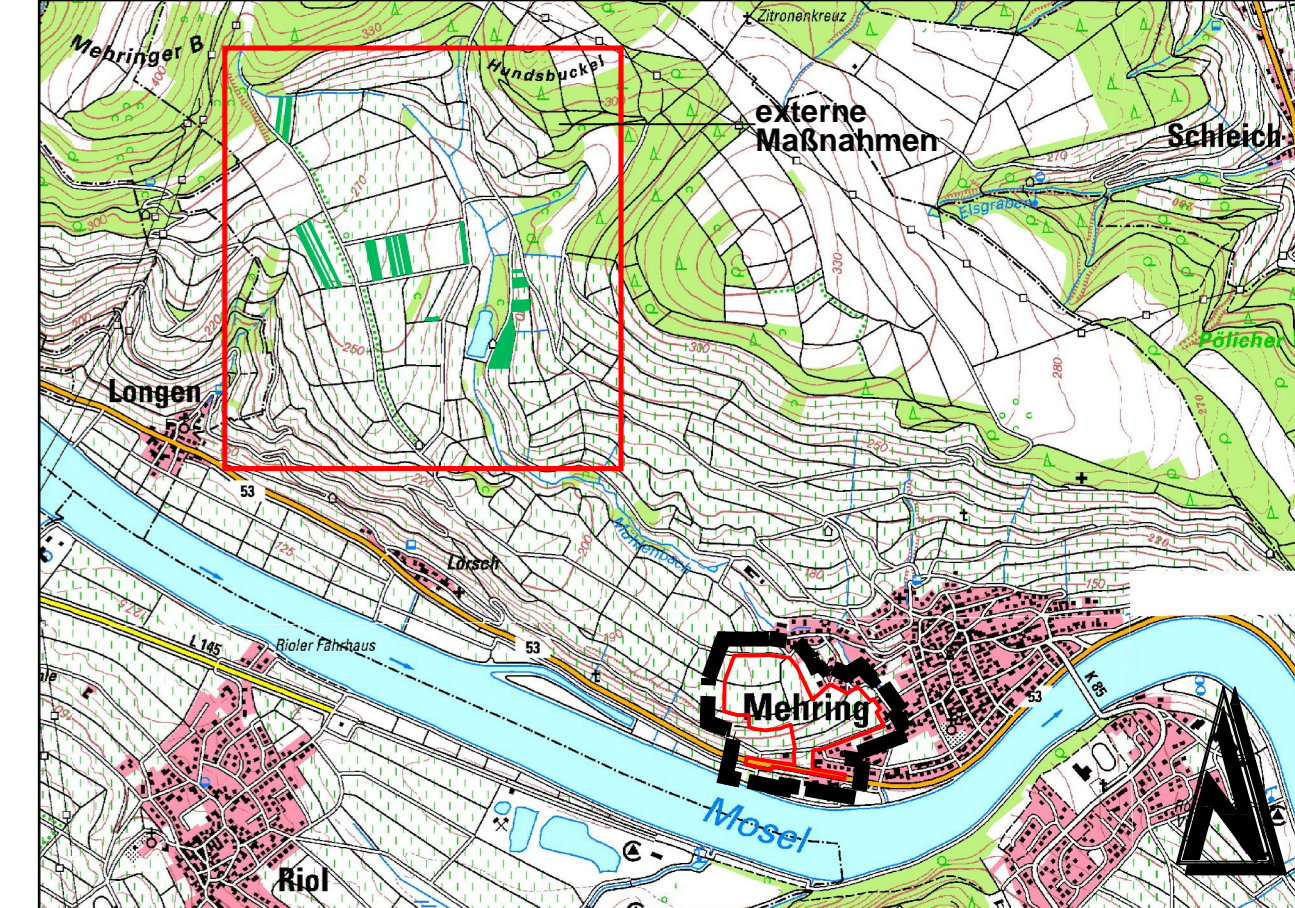
#### Einzelbaum Bestand

- Gehölzpflanzungen und Schaffung von Ersatzlebensräumen auf Acker- und Bracheflächen
- Pflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Anlegen von mosaikartiger Strukturen und Holz-/Steinhausen für Reptilien
- Umsiedlung von Reptilien

SICH AUF DAS GESAMTE PLANGEBIET BEZIEHENDE KONFLIKTE  
K2 K5 K6 K7

SICH AUF DAS GESAMTE PLANGEBIET BEZIEHENDE MAßNAHMEN  
M2 M3 M12 M13

### Übersichtsplan Ohne Maßstab



GEKÜRT		BEARBEITET	GEPRÜFT	DATUM
BAUHER	GEMEINDE MEHRING KREIS TRIER-SAARBURG			BAUHER
PROJEKT BEZ.	BEBAUUNGSPLAN "ZELLERBERG" IN DER GEMEINDE MEHRING			DATUM
ZIEHRUNG	ABARBEITUNG DER EINGRIFFSREGELUNG HIER: KONFLIKT- UND MAßNAHMENPLAN			MAßSTAB 1:1000
ZICHEN	VERMESSEN	BEARBEITET	GEZEICHNET	GEPRÜFT
DATUM	FEB 2012	FEB 2012	FEB 2012	FEB 2012
PROJEKT NR.	2009063			BLATTGRÖßE 111/0,75
				BLATT NR.
				ENTWURFSVERFASSER
				DATUM FEBRUAR 2012





## 2.4 Pflanzlisten



## PFLANZLISTEN

### Artenliste A: Baumarten 1. Ordnung

Buche	( <i>Fagus sylvatica</i> )
Stieleiche	( <i>Quercus robur</i> )
Traubeneiche	( <i>Quercus petraea</i> )
Bergahorn	( <i>Acer pseudoplatanus</i> )
Spitzahorn	( <i>Acer platanoides</i> )
Gemeine Esche	( <i>Fraxinus excelsior</i> )
Winterlinde	( <i>Tilia cordata</i> )
Roß-Kastanie	( <i>Aesculus spec.</i> )
Nussbaum	( <i>Juglans regia</i> )

Hinweis:

Nach § 44 Nr. 1a und Nr. 2a Nachbarrechtsgesetz Rheinland-Pfalz müssen sehr stark wachsende Bäume, wie die in der Artenliste A angegebenen Baumarten, einen Abstand von mindestens 4,0 m zum benachbarten Grundstück einhalten. Wird das Nachbargrundstück landwirtschaftlich, erwerbsgärtnerisch oder kleingärtnerisch genutzt, verdoppeln sich gemäß § 46 Nachbarrechtsgesetz die Abstände.

Das Nachbarschaftsrecht gilt gem. § 1, Abs. 2, Satz 1 Nachbarrecht RLP im gegenseitigen privatrechtlichen Verhältnis.

### Artenliste B: Baumarten 2. Ordnung

Hainbuche	( <i>Carpinus betulus</i> )
Feldahorn	( <i>Acer campestre</i> )
Speierling	( <i>Sorbus domestica</i> )
Wildkirsche	( <i>Prunus avium</i> )
Wildapfel	( <i>Malus sylvestris</i> )
Wildbirne	( <i>Pyrus pyraster</i> )
Eberesche	( <i>Sorbus aucuparia</i> )
Elsbeere	( <i>Sorbus torminalis</i> )
Baumhasel	( <i>Corylus colurna</i> )
Mehlbeere	( <i>Sorbus aria</i> )
Sal-Weide	( <i>Salix caprea</i> )
Sand-Birke	( <i>Betula pendula</i> )



Hochstämmige Obstbäume wie:

Gartenapfel	(Malus domestica)
Gartenbirne	(Pyrus communis)
Süßkirsche	(Zuchtformen von Prunus avium)
Mirabelle	(Prunus domestica x cerasifera)
Zwetschge	(Prunus domestica)
Sauerkirsche	(Prunus cerasus)

Hinweis:

Nach § 44 Nr. 1b und 2b Nachbarrechtsgesetz Rheinland-Pfalz müssen stark wachsende Bäume, wie die in der Artenliste B angegebenen Baumarten, einen Abstand von mindestens 2,0 m zum benachbarten Grundstück einhalten. Wird das Nachbargrundstück landwirtschaftlich, erwerbsgärtnerisch oder kleingärtnerisch genutzt, verdoppeln sich gemäß § 46 Nachbarrechtsgesetz die Abstände.

Das Nachbarschaftsrecht gilt gem. § 1, Abs. 2, Satz 1 Nachbarrecht RLP im gegenseitigen privatrechtlichen Verhältnis.

#### Artenliste C: Baumarten und Sträucher für Gräben und Feuchtbereiche

Schwarzerle	(Alnus glutinosa)
Esche	(Fraxinus excelsior)
Sal-Weide	(Salix caprea)
Grau-Weide	(Salix cinerea)
Ohr-Weide	(Salix aurita)
Silber-Weide	(Salix alba)
Purpur-Weide	(Salix purpurea)
Korb-Weide	(Salix viminalis)
Holunder	(Sambucus nigra)
Wasserschneeball	(Viburnum opulus)
Hartriegel	(Cornus sanguinea)
Traubenkirsche	(Prunus padus)
Kornelkirsche	(Cornus mas)
Pfaffenhütchen	(Euonymus europaea)
Zweigriffliiger Weißdorn	(Crataegus oxyacantha)



### Artenliste D: Straucharten

Besenginster	<i>(Cytisus (= Sarothamnus) scoparius)</i>
Eibe	<i>(Taxus baccata)</i>
Felsenbirne	<i>(Amelanchier ovalis)</i>
(Roter) Hartriegel	<i>(Cornus sanguinea)</i>
Hasel	<i>(Corylus avellana)</i>
Hundsrose	<i>(Rosa canina)</i>
Pfaffenhütchen	<i>(Euonymus europaea)</i>
Schlehe	<i>(Prunus spinosa)</i>
Traubenkirsche	<i>(Prunus padus)</i>
Weißdorn	<i>(Crataegus monogyna)</i>
Berberitze	<i>(Berberis)</i>
Kornelkirsche	<i>(Cornus mas)</i>
Holunder	<i>(Sambucus nigra)</i>
Rotdorn	<i>(Crataegus laevigata)</i>
Hainbuche	<i>(Carpinus betulus)</i>
Schneeball	<i>(Viburnum lantana, Viburnum opulus, "sterile")</i>
Spierstrauch	<i>(Spirea spec.)</i>
Wacholder	<i>(Juniperus communis)</i>

#### Hinweis:

Nach § 44 Nr. 3 Nachbarrechtsgesetz Rheinland-Pfalz müssen stark wachsende Sträucher, wie die in der Artenliste C angegebenen Straucharten, einen Abstand von mindestens 1,0 m zum benachbarten Grundstück einhalten. Wird das Nachbargrundstück landwirtschaftlich genutzt, verdoppeln sich gemäß § 46 Nachbarrechtsgesetz die Abstände.

Das Nachbarschaftsrecht gilt gem. § 1, Abs. 2, Satz 1 Nachbarrecht RLP im gegenseitigen privatrechtlichen Verhältnis.

### Artenliste E: Kletterpflanzen

- Wurzelkletterer (z. B. Kletterhortensie)
- Rankenpflanzen (z. B. Waldrebe, Wilder Wein, Weinrebe)
- Windepflanzen (z. B. Geißblatt, Schlingenknöterich, Pfeifenwinde)
- Spaliergehölze (z. B. Apfel-/Birken-/Kirschbäume)